

Zollmeldung | Ägypten | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Ägypten – Ursprungserklärung auf der Rechnung

23.06.2016

Bonn (GTAI) – Der deutsche **Zoll** [↗](#) weist darauf hin, dass die ägyptische Zollverwaltung Ursprungserklärungen auf der Rechnung und auf der Rechnung EUR-MED nur dann akzeptiert, wenn auf dieser Rechnung ausschließlich Ursprungswaren aufgeführt werden.

Deshalb sollten für Mischsendungen mit Waren mit und ohne präferenziellen Ursprung getrennte Rechnungen ausgefertigt werden.

Der Nachweis eines präferenziellen Warenursprungs bei der Einfuhr in Ägypten ist erforderlich, um die im Assoziationsabkommen zwischen Ägypten und der EU vereinbarten Zollbegünstigungen in Anspruch nehmen zu können.

### Mehr zu:

Ägypten  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.